

M E R K B L A T T

für die Ausstellung von deutschen Reisepässen und Kinderpässen

Grundsätzlich können Reisepässe und Kinderpässe in der Botschaft nur beantragt werden, wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Tschechischen Republik haben und sich bei Ihrer Meldebehörde in der Bundesrepublik Deutschland abgemeldet haben.

Die Gültigkeit von Reisepässen kann **nicht** verlängert werden. Der Druck der Reisepässe erfolgt in Deutschland. **Bitte rechnen Sie daher mit einer Bearbeitungsdauer von 6 bis 10 Wochen.**

Bitte beachten Sie, dass Passanträge grundsätzlich **persönlich** während der Besuchszeiten in der Passstelle der Botschaft zu stellen sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei körperlichen Gebrechen, Aufenthalt in Heimen oder Krankenhäusern) kann der Antrag auf dem Postwege gestellt werden. Das Verlustrisiko liegt beim Antragsteller.

Wird der Antrag auf dem Postwege eingereicht, muss die Unterschrift auf dem Unterschriftenblatt, das Ihnen die Botschaft zusendet, von einem Notar oder einer Behörde beglaubigt werden. Anträge ohne Beglaubigungsvermerk können leider nicht bearbeitet werden.

Folgende Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt:

1. Bisheriger Reisepass (deutscher oder tschechischer)
2. ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
3. Beiliegender Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses
4. \ y gi Passfotou **unbedingt** gemäß anhängendeo Informationsblatt
5. Ihre Geburtsurkunde, ggf. auch die Heiratsurkunde
6. Bei vorausgegangenem Auslandsaufenthalt Abmeldebestätigung des letzten Wohnsitzes.
7. Aufenthaltserlaubnis für die Tschechische Republik (grüner/lila tschechischer Ausweis für Ausländer [Prukaz])

Alle Urkunden müssen **im Original** oder als **beglaubigte Fotokopie** vorgelegt werden.

Die Gebühr für die Ausstellung des Reisepasses beträgt 72,- €(Ast. über 26 Jahre) und 50,50 €(Ast. unter 26 Jahre) und **ist bei Antragstellung zum Tageskurs in tschechischen Kronen zu entrichten!** Der Reisepass muss grundsätzlich persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden. Ausnahmen sind nur in den oben für die Beantragung genannten Fällen möglich. Bei Beantragung auf dem Postweg überweisen Sie bitte vorab die fällige Gebühr an die: Deutsche Botschaft Prag, Vlašska 19, 118 01 Praha, Variab. symbol: **RK 515 E (Name)**.

weitere Hinweise auf der Rückseite →→→

Für die Ausstellung von Kinderpässen, Europapässen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie den Eintrag von Kindern in den eigenen Reisepass beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden Hinweise!

Kinderpässe werden auf Antrag der gesetzlichen Vertreter zunächst bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ausgestellt. Eine Verlängerung bis zum 16. Lebensjahr erfolgt, sofern noch kein Foto vorhanden ist (in Tschechien wird immer ein Lichtbild im Kinderausweis verlangt!). Ansonsten ist eine Neuausstellung erforderlich. Ab dem 16. Lebensjahr werden jedoch nur noch Reisepässe ausgestellt. **Grundsätzlich ist zu beachten, daß der Kinderpass nicht weltweit anerkannt wird, deshalb ist angeraten, statt eines Kinderpasses bereits einen Reisepass für das Kind zu beantragen.** Bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres können Kinder auch in den Reisepass eines oder beider Elternteile eingetragen werden. Bei nichtverheirateten Eltern ist der Eintrag in den Reisepass des Vaters nur bei Nachweis der Sorgeberechtigung möglich.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

1. Bisheriger Kinderausweis oder Reisepass, soweit bereits vorhanden;
2. Beiliegender Antrag, ausgefüllt auf den Namen des Kindes, in Maschinen- bzw. Druckschrift. Rufname bitte unterstreichen; bei Eintrag in den Reisepass eines Elternteils ist der Antrag auf den Namen des Elternteils auszufüllen und, das Kind an entsprechender Stelle einzutragen
3. Für den Antrag sind folgende Unterschriften erforderlich:
 - bei ehelichen Kindern beider Sorgeberechtigten.
 - ansonsten des sorgeberechtigten Elternteils (**Sorgeberechtigung ist nachzuweisen**).
 - bei Tod eines Elternteils des überlebenden Elternteils (Sterbeurkunde beifügen).
 - des Vormunds oder Pflegers, wenn ein solcher bestellt ist.
4. Zwei gleiche Passfotos (**unbedingt gemäß anhängendem Informationsblatt**) des Kindes. Entfällt jedoch bei Eintrag in den Pass der Eltern
5. Geburtsurkunde des Kindes
6. Heiratsurkunde der Eltern bzw. Geburtsurkunde der Mutter;
7. Fotokopien des deutschen Reisepasses des deutschen Elternteils;
Fotokopie des Reisepasses des anderen Elternteils,
Bei nicht verheirateten Eltern, bei denen nur der Vater Deutscher ist, zusätzlich die **Vaterschaftsanerkennung**.
8. ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde.
9. Bei vorausgegangenem Auslandsaufenthalt Abmeldebestätigung des letzten Wohnsitzes.
10. ggf. Aufenthaltsnachweis für die Tschechische Republik.

Kinderausweise bzw. Reisepässe müssen von einem Elternteil **persönlich** oder durch eine von den Eltern bevollmächtigte Person abgeholt werden. Die Gebühr beträgt für einen Reisepass den Gegenwert von 50,50 € für einen Kinderpass 26,-- € und **ist bei Antragstellung zum Tageskurs in tschechischen Kronen zu entrichten.** Einträge von Kindern in den Reisepass der Eltern sind bei Beantragung eines neuen Passes kostenfrei.